

---

## Informationen zum Anrechnungsverfahren von Lehrveranstaltungen

Wir weisen Sie darauf hin, dass ein positiver Anerkennungsbescheid nur dann ausgestellt werden kann, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

1. **Gleichwertigkeit des Prüfungsumfangs:** Die abgelegten Prüfungen müssen hinsichtlich des Prüfungsumfangs den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sein, d.h. die absolvierten Lehrveranstaltungen entsprechen vom ECTS- (Bachelor/Master) den beantragten Lehrveranstaltungen.
2. **Gleichwertigkeit der Prüfungsmethode:** Der absolvierte Lehrveranstaltungstyp entspricht dem beantragten Lehrveranstaltungstyp (Vorlesung für Vorlesung / Seminar für Seminar / etc.) bzw. der Prüfungsmodus selbst ist gleichwertig (Absolvierte Lehrveranstaltung: Schriftliche Prüfung -> Beantragte Lehrveranstaltung: Schriftliche Prüfung).
3. **Gleichwertigkeit des Inhalts:** Die absolvierte Lehrveranstaltung ist inhaltlich äquivalent zur beantragten Lehrveranstaltung.

Im Folgenden möchten wir Ihnen kurz die Schritte für die **Anrechnung von Lehrveranstaltungen** erläutern:

Der Antrag für die Anrechnung von externen Lehrveranstaltungen (von anderen Universitäten) sowie auch internen Lehrveranstaltungen (aus anderen Studiengängen der AAU Klagenfurt) erfolgt über das elektronisches Prüfungsbuch Ihres Studierendenportals.

Folgende Schritte müssen Sie hierfür im elektronischen Prüfungsbuch vornehmen:

Schritt 1: „Aktionen anzeigen“

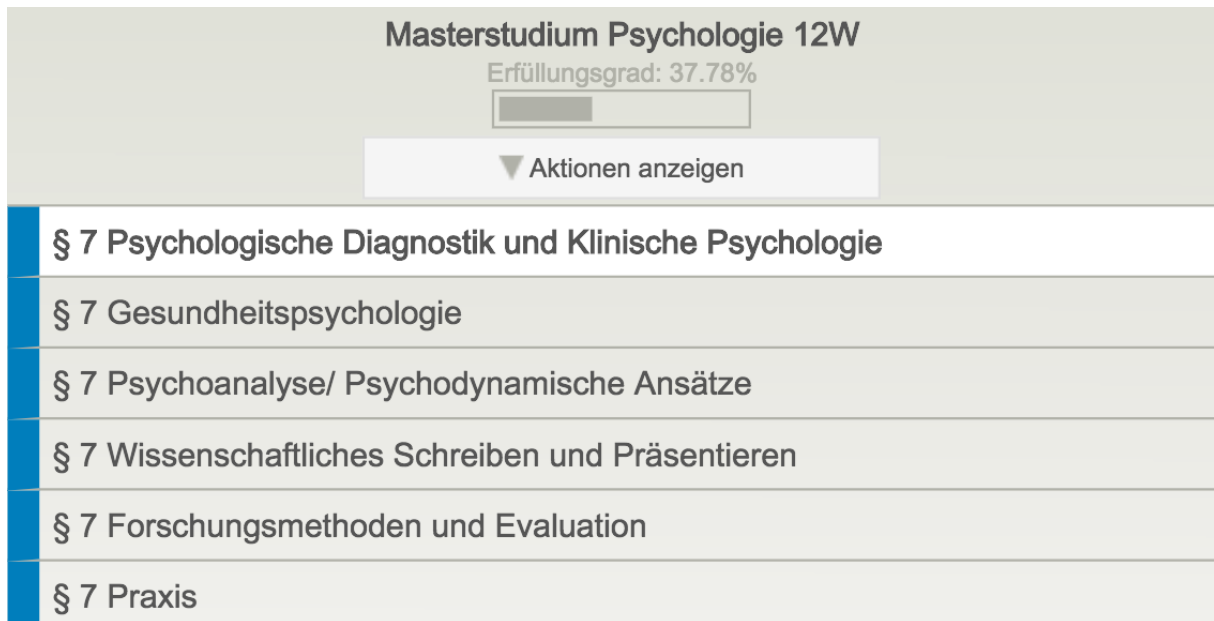
Schritt 2: „Anerkennungen“

Schritt 3: „Neuen Anerkennungsantrag stellen“

Schritt 4: „Prüfungen auswählen“: entweder interne Lehrveranstaltung auswählen ODER „Neue externe Prüfung eingeben“ -> *In der rechten Spalte ist der Studienplamtitel auszuwählen, dem die LV zugeordnet / angerechnet werden soll.*

Schritt 5: unter „Aktionen anzeigen“ – „**Anerkennung beantragen**“

### Schritt 1: „Aktionen anzeigen“

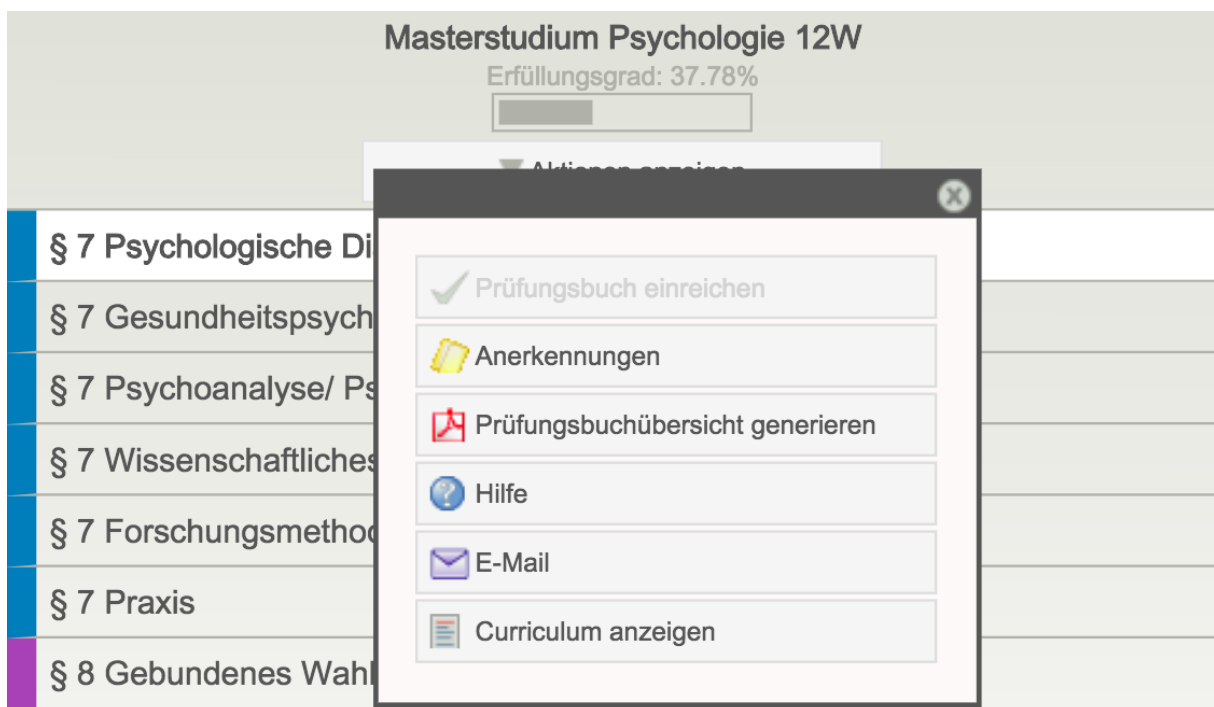


Masterstudium Psychologie 12W  
Erfüllungsgrad: 37.78%

▼ Aktionen anzeigen

- § 7 Psychologische Diagnostik und Klinische Psychologie
- § 7 Gesundheitspsychologie
- § 7 Psychoanalyse/ Psychodynamische Ansätze
- § 7 Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren
- § 7 Forschungsmethoden und Evaluation
- § 7 Praxis

### Schritt 2: „Anerkennungen“



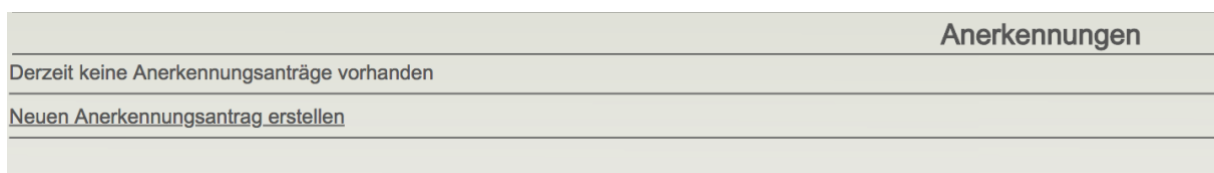
Masterstudium Psychologie 12W  
Erfüllungsgrad: 37.78%

▼ Aktionen anzeigen

- ✓ Prüfungsbuch einreichen
- Anerkennungen**
- Prüfungsbuchübersicht generieren
- Hilfe
- E-Mail
- Curriculum anzeigen

- § 7 Psychologische Di
- § 7 Gesundheitspsych
- § 7 Psychoanalyse/ Ps
- § 7 Wissenschaftliches
- § 7 Forschungsmethod
- § 7 Praxis
- § 8 Gebundenes Wahl

### Schritt 3: „Neuen Anerkennungsantrag stellen“

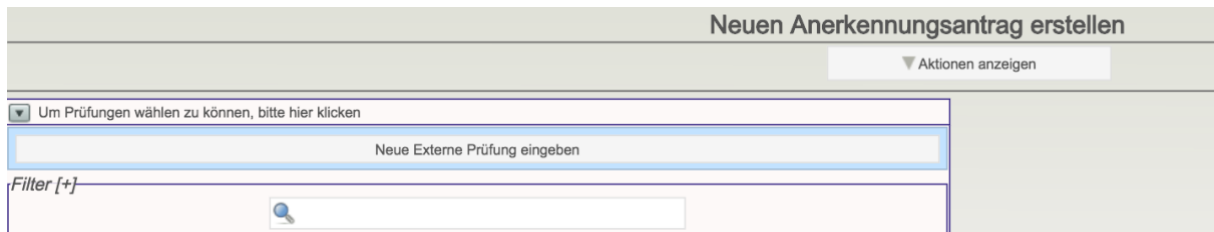


Anerkennungen

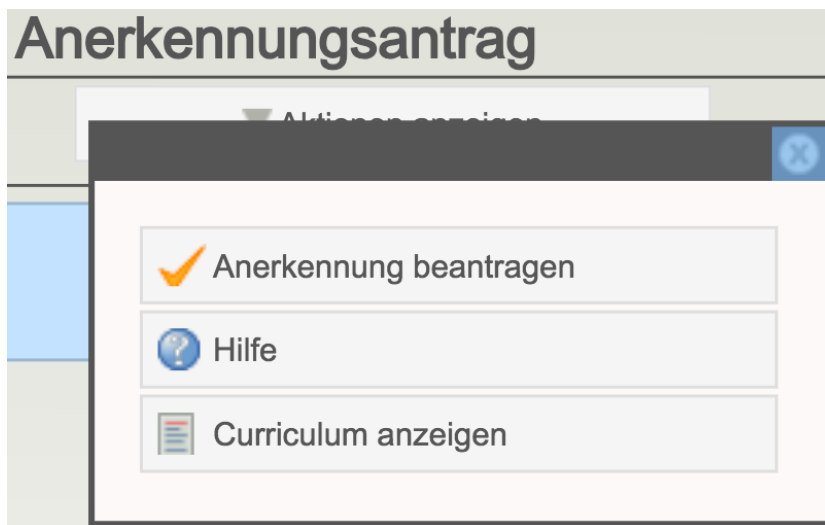
Derzeit keine Anerkennungsanträge vorhanden

[Neuen Anerkennungsantrag erstellen](#)

#### Schritt 4: „Prüfungen auswählen“



#### Schritt 5: unter „Aktionen anzeigen“ – „Anerkennung beantragen“



Bei einer Anrechnung von extern absolvierten Lehrveranstaltungen (anderen Universitäten o.ä.) sind binnen 14 Tagen die

- **Originalnachweise** in der Studienabteilung **vorzuweisen** sowie
- **Kopien** davon (inkl. Lehrveranstaltungsbeschreibungen) **abzugeben**.

Eine Bearbeitung ist erst ab dann möglich und kann vier Wochen in Anspruch nehmen. Alle weiteren Informationen zum neuen Procedere für die Anerkennung von Prüfungen erhalten Sie unter diesem Link:

<https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienverlauf/anererkennung-von-pruefungen/>

Etwaige Fragen, die im Rahmen der Anerkennung bzw. des Tausches von Lehrveranstaltungen im Vorfeld entstehen, bitte zunächst per E- Mail an Frau Gelter (Sylvia.Gelter@aau.at) richten. Ein Sprechstundentermin bei Frau Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Jenull wird nur vergeben, wenn danach noch Unklarheiten bestehen.

*Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre Studienprogrammleitung Psychologie*